

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
 Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821 25 77
 Telefax: 08821 94 70 36
 Email: info@kjr-gap.de
 Internet: www.kjr-gap.de



Preisliste für Verträge mit Belegungen unter Coronabedingungen
 Vorläufig gültig bis 30.06.2021

Lichtenbachhütte

	aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/ Stunde
1a	Anerkannte Träger der Jugendhilfe	8,00 €	10,00 €	75,00 €	150,00 €	5,00 €	50,00 €
1b	Andere Gruppen (ab 2021 ggf. zzgl. 7% Ust) (z. B. Familienfreizeiten)	12,00 €	15,00 €	150,00 €	300,00 €	5,00 €	50,00 €

	außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/ Stunde
2a	Anerkannte Träger der Jugendhilfe	10,00 €	12,00 €	110,00 €	300,00 €	5,00 €	50,00 €
2b	Andere Gruppen (ab 2021 ggf. zzgl. 7% Ust) (z. B. Familienfreizeiten)	14,00 €	17,00 €	170,00 €	340,00 €	5,00 €	50,00 €



Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 2577 Fax: 08821 947036

E-Mail: info@kjr-gap.de Internet: www.kjr-gap.de

Stornoregelungen unter Coronabedingungen

Vorläufig gültig für Belegungen bis 30.06.2021

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor Beginn € 20,00 pauschale Ausfallgebühr
- ab 21 bis 14 Tage vor Beginn 25% des Mindestsatzes, mindestens 20 €
- ab 13 bis 8 Tage vor Beginn 50% des Mindestsatzes
- ab 7 Tage vor Beginn 75% des Mindestsatzes
- ab 1 Tag vor Beginn oder Nichtantritt der Belegung 100% des Mindestsatzes

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.